



Offenlegungsbericht 2017

nach Art. 435 bis 455 CRR

der

Volksbank Mittelhessen eG

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	8
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	17
Kapitalpuffer (Art. 440)	19
Marktrisiko (Art. 445)	20
Operationelles Risiko (Art. 446).....	21
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	22
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	23
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	24
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	25
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	27
Verschuldung (Art. 451).....	29
Abkürzungsverzeichnis.....	32
Anhang	33
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	33
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	36

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht 2017 gelesen werden.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die festgelegte, nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie prägt die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dabei sind die Unternehmensziele der Bank sowie geplante Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges mit der durch den Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie fixiert. Diese dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und umfasst die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Strategien für alle Geschäftsbereiche. Grundsätzlich streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen einer Geschäfts- und einer Risikostrategie wurde für das Haus eine beide Aspekte integrierende Strategie definiert.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern vielmehr die zielkonforme und systematische Handhabung vorhandener oder potenzieller Risiken. Die Fähigkeit, diese umfassend messen, überwachen und steuern zu können, ist eine Kernaufgabe der Bank.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die definierten Risikolimits laufend abgedeckt sind. Diese werden GuV-orientiert aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet. Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Dabei bilden die Kreditrisiken einen Schwerpunkt. Die Überwachung aller wesentlichen Risikoarten erfolgt durch das Risikocontrolling.

Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Märkte im Bankgeschäft hat die Früherkennung von Risiken erhebliche Bedeutung. Daher begreifen wir diese Managementkompetenz als eine zentrale Aufgabe des Risikocontrollings.

Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken unterscheiden wir Risiken auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers sowie jene auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Auf Basis segmentspezifischer Rating- und Scoringverfahren werden die Risiken individueller Kreditengagements gemessen. In Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers, der Kredithöhe, der -laufzeit sowie der Besicherung werden Risikokosten berechnet, die gleichzeitig Grundlage der Risikosteuerung und Preisbildung auf Einzelgeschäftsebene sind.

Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Gesamtbankebene wird insbesondere die Struktur des Kreditportfolios analysiert. Hierzu erfolgt eine detaillierte Auswertung des Bestandes nach Branchen, Ratings und Größenklassen. Zur Ermittlung des Kreditrisikos auf Gesamtbankebene werden Kreditportfoliomodelle herangezogen. Die Bewertung umfasst sowohl Spread- und Migrations-, als auch Ausfallrisiken.



Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe, die Abteilung Consulting, in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung, die intensive Betreuung problembehafteter Engagements wahr. Die Abteilung Consulting ist darüber hinaus verantwortlich für die Verwertung von Sicherheiten sowie die Abwicklung gekündigter bzw. insolventer Kredite.

Beteiligungsrisiken sind die Risiken, die bei den eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten beim bereitgestellten Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) führen können. Gründe dafür können Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderung stiller Reserven sein. Beteiligungsrisiken erstrecken sich grundsätzlich auf Verbund- und Nichtverbundbeteiligungen. Wesentliche Risiken könnten sich dabei lediglich aus strategischen Verbundbeteiligungen ergeben. Derartige Risiken sind aber zurzeit nicht erkennbar.

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir die Gefahr von Vermögenseinbußen. Sie können aufgrund veränderter Marktpreise bzw. preisbildender Parameter von Finanzinstrumenten entstehen. Nach ihren Einflussfaktoren unterscheiden wir insbesondere Zinsänderungs-, Währungskurs- und Aktienkursrisiken.

Da der Zinsüberschuss wichtigster Ertragsbestandteil für die Volksbank Mittelhessen eG ist, kommt dem Zinsänderungsrisiko eine übergeordnete Bedeutung zu. Zur Verminderung von Konzentrationsrisiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren verstärkt diversifizierte Anlagen in Fonds getätigt. Innerhalb der Fonds achten wir auf eine gute Streuung der Anlageklassen. Wesentliche Währungsrisiken gehen wir nicht ein.

Zur Steuerung der Marktpreisrisikopositionen setzt die Bank verschiedene Sicherungsinstrumente ein. Im Wesentlichen handelt es sich um Zinsswaps im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung des Zinsbuchs. Bei langlaufenden, nicht kündbaren Zinsswaps werden die Bestandteile, die nicht der Aktiv-Passiv-Steuerung dienen, einer Einzelbewertung unterzogen. Darüber hinaus sind kündbare Zinsswaps im Bestand, bei denen das Kündigungsrecht bewertet wird (Swaptions). Diesbezüglich sind jeweils angemessene Drohverlustrückstellungen gebildet.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist die Quantifizierung und Steuerung operationeller Risiken. Technische Probleme, menschliches Versagen, unzureichende Kontrollen sowie externe Ereignisse können sogenannte operationelle Risiken in allen Bereichen der Bank auslösen. Diesen Gefahren begegnen wir durch die laufende Fortbildung der Mitarbeiter, die Aufstellung von Organisationsrichtlinien und deren regelmäßige Kontrolle sowie durch Sicherungsvorkehrungen innerhalb der Datenverarbeitungssysteme.

Somit trägt unser eingesetztes Überwachungssystem zur Identifizierung und Begrenzung von operationellen Risiken bei. Darüber hinaus sind Risikoverantwortliche (OpRiskManager) benannt, deren Aufgabe es ist, wesentliche operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten (Self-Assessment). Diese Werte fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Bank ein.

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Nach dieser Auffassung besteht das Liquiditätsrisiko aus einem Abruf- und einem Terminrisiko. Während Ersteres die Möglichkeit beschreibt, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen vorzeitig abgerufen werden, umfasst das Terminrisiko die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften.

Davon abzugrenzen ist das Liquiditätsanspannungsrisiko, das auch als Refinanzierungsrisiko bezeichnet wird. Dieses bezieht sich auf die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Veräußerungen erschwert und/oder erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht (oder nur zu schlechteren Konditionen) durchgeführt werden können.



Das Liquiditätsrisiko wird als wesentliches Risiko eingestuft. Da es im Allgemeinen nicht sinnvoll durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Eine Begrenzung erfolgt durch aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffern. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und -controllingprozess angemessen berücksichtigt.

Die Identifikation, Bewertung, Quantifizierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken obliegt der Stelle Risikocontrolling. Sie berichtet direkt dem Vorstand. Im Rahmen der Quantifizierung kommen überwiegend Value at Risk- und szenariobasierte Verfahren zum Einsatz. Bei den Value at Risk-Verfahren wird im Risikoszenario ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt. Parallel zu diesen Verfahren werden regelmäßige Stresstests durchgeführt.

Für die Steuerung der wesentlichen Risiken ist der Anlageausschuss der Bank zuständig.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit der Revision ist die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Auf Basis der beschriebenen Verfahren und Prozesse lässt sich festhalten, dass die Volksbank Mittelhessen eG ihre Risiken in angemessener Art und Weise steuert. Die Systeme entsprechen in ihrem Umfang und Komplexität vollumfänglich dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 167,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 57,9 %.

Unsere Vorstandsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungsmandate und fünf Aufsichtsmandate im Sinne von der §§ 25c und 25d wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate im Sinne der §§ 25c und 25d wahr.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse eingerichtet. Personalausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss. Der Risikoausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	754.977
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-54.893
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.366
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-207
+ Kreditrisikoanpassung	+50.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+70.985
+/- Sonstige Anpassungen	+135
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	819.631

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	499
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	10.045
Unternehmen	152.888
Mengengeschäft	90.884
Durch Immobilien besichert	48.552
Ausgefallene Positionen	6.690
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.906
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.214
Beteiligungen	18.098
Sonstige Positionen	6.315
Verbriefungspositionen nach SA	123
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	6.805
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	28.035
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	32
Eigenmittelanforderungen insgesamt	394.096

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 16,64 %, die Kernkapitalquote betrug 14,18 %.

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	403.046	311.046
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	270.337	259.670
Öffentliche Stellen	62.194	63.999
Multilaterale Entwicklungsbanken	40.299	40.299
Internationale Organisationen	40.141	20.049
Institute	1.004.053	1.275.406
Unternehmen	2.526.350	2.341.273
davon: KMU	1.309.808	1.189.792
Mengengeschäft	2.251.762	2.302.597
davon: KMU	427.324	441.686
Durch Immobilien besichert	1.674.996	1.604.621
davon: KMU	472.599	452.242
Ausgefallene Positionen	67.325	62.874
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	238.295	235.160
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	378.922	366.364
Beteiligungen	224.753	222.028
Sonstige Positionen	148.504	136.950
Verbriefungspositionen nach SA	1.543	1.662
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	9.332.520	9.243.998



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	171.163	231.883	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	250.331	20.006	0
Öffentliche Stellen	31.995	30.199	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	40.299	0
Internationale Organisationen	0	40.141	0
Institute	422.591	373.310	208.152
Unternehmen	1.888.752	529.575	108.023
Mengengeschäft	2.246.046	2.813	2.903
Durch Immobilien besichert	1.673.238	1.616	142
Ausgefallene Positionen	67.233	92	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	19.120	183.366	35.809
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	378.915	7	0
Beteiligungen	217.493	7.260	0
Sonstige Positionen	148.504	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	1.543	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	7.515.381	1.462.110	355.029

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wird auf eine regionale Darstellung verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungs- wesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	403.046	0	171.360	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	270.337	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	62.194	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	40.299	0	40.299	0
Internationale Organisationen	0	40.141	0	40.141	0
Institute	0	1.004.053	0	1.004.053	0
Unternehmen	19.988	2.506.362	1.309.808	691.093	537.118
Mengengeschäft	1.367.188	884.574	427.324	13.967	107.619
Durch Immobilien besichert	768.934	906.062	472.599	12.356	442.207
Ausgefallene Positionen	16.769	50.556	31.763	2.405	7.245
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	238.295	0	238.295	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	378.922	0	378.922	0
Beteiligungen	0	224.753	0	218.627	145
Sonstige Positionen	0	148.504	0	148.312	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	1.543	0	1.543	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0
Gesamt	2.172.879	7.159.641	2.241.494	2.961.373	1.094.334

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	125.875	86.663	190.508
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.192	47.023	209.122
Öffentliche Stellen	1.102	945	60.147
Multilaterale Entwicklungsbanken	17	40.282	0
Internationale Organisationen	151	0	39.990
Institute	273.080	439.803	291.170
Unternehmen	746.243	577.117	1.202.990
Mengengeschäft	689.020	167.482	1.395.260
Durch Immobilien besichert	118.848	115.954	1.440.194
Ausgefallene Positionen	14.965	4.817	47.543
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	1.423	161.410	75.462
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	378.922	0	0
Beteiligungen	224	0	224.529
Sonstige Positionen	148.504	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	1.543	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.512.566	1.643.039	5.176.915

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen auf Grundlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozufü- gung./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	22.449	6.535		112	-151	155	450
Firmenkunden	62.680	14.991		2.953	-406	431	1.256
- Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	8.963						
- Groß- und Einzelhandel	6.820						
Summe	85.129	21.526	3.507	3.065	-557	586	1.706

Aus Gründen der Wesentlichkeit wird auf die Darstellung der Nettozuführung zu den EWB/Rückstellungen, der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen verzichtet.

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % an der Gesamtinanspruchnahme.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wurde auf eine regionale Darstellung verzichtet.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	25.507	5.825	7.830	1.976	0	21.526
Rückstellungen	1.718	1.996	548	101	0	3.065
PWB	5.590	0	2.083	0	0	3.507



Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) - Unternehmen, Finanzinstitute – Versicherungen und Finanzinstitute – Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions – Covered Bonds, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.



Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁴

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.198.133	1.384.508
2	0	0
4	0	0
10	238.295	238.295
20	676.529	668.019
35	1.243.511	1.243.511
50	574.393	559.422
70	0	0
75	2.251.762	2.209.109
100	2.724.995	2.604.924
150	43.443	43.274
250	993	993
370
1250
Sonstiges	378.922	378.922
Abzug von den Eigenmitteln	457	457

⁴ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 10.649 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		10.649 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	3.318 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	178 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	7.153 TEUR	
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	0 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		10.649 TEUR



Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	18.742
Ursprungsrisikomethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 18,5 Mio. EUR (Stichtag 31.12.2017).

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate:

a.) OTC-Produkte:

CDS 407,6 Mio. EUR

b.) In strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate

CDS 51,4 Mio. EUR

darunter als Sicherungsnehmerin: 18,5 Mio. EUR



Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kredit-Risikopositionen	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmit-telanfor-derungen				
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisi-kopositionen	davon: Verbriefungsrisikoposi-tionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanfor-derungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Aufschlüsselung nach Ländern							
Deutschland	5.448.973	0	306.555	0	306.055	87,92%	0,000%
Belgien	19.762	0	159	0	159	0,05%	0,000%
Brasilien	302	0	18	0	18	0,01%	0,000%
Frankreich	49.474	0	397	0	410	0,11%	0,000%
Großbritannien	449.273	0	33.710	0	33.710	9,67%	0,000%
Italien	245	1.540	7	123	130	0,04%	0,000%
Luxemburg	2.715	0	206	0	206	0,06%	0,000%
Niederlande	20.411	0	534	0	534	0,15%	0,000%
Norwegen	35.671	0	286	0	286	0,08%	2,000%
Österreich	20.033	0	161	0	161	0,05%	0,000%
Schweden	39.559	0	321	0	321	0,09%	2,000%
Schweiz	916	0	52	0	52	0,01%	0,000%
Spanien	40.504	0	978	0	978	0,28%	0,000%
Ungarn	207	0	8	0	8	0,00%	0,000%
Vereinigte Staaten v. Amerika	108.548	0	5.148	0	5.148	1,48%	0,000%
Sonstige (unter 100 TEUR)	113	0	7	0	7	0,00%	0,000%
Summen:	6.236.706	1.540	348.547	123	348.670	100,00%	

Zur Vereinfachung werden in der Zeile „Sonstige“ Länder mit Risikopositionen kleiner 100 TEUR zusammengefasst.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	4.926.203 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00348 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	171 TEUR



Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	6.805
Rohwarenrisikoposition	
Handelsbuch-Risikopositionen	
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	
andere Marktpreisrisikopositionen	
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	
Summe	6.805



Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Eigenmittelanforderung 28.035 TEUR.



Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Verbundbeteiligungen	206.919	226.856	
Strategische Beteiligungen außerhalb des Verbundes Beteiligungspositionen	7.155	7.155	

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verkäufe von Beteiligungen. Bei den Verbundbeteiligungen wurden Zuschreibungen in Höhe von 199 TEUR vorgenommen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden überwiegend mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.



Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve.

Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das aufsichtsrechtliche Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (Zinsrisikoeffizient) gemessen.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts Mio. EUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts Mio. EUR
+ 200 Basispunkte	-163,5	0,0
- 200 Basispunkte	0,0	+64,5

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.



Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen.

Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA⁵ zugeordnet und gemäß den Regelungen des Art. 251 ff. risikogewichtet.

Die Restlaufzeit der Verbriefungstransaktion liegt bei über 5 Jahren.

Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen. Als Investor von ABS bzw. Kreditderivaten verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

- Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen
- gezielte Risikosteuerung bzw. -streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes
- Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite

Kapitalanforderungen für angekaufte synthetische Verbriefungspositionen nach den Risikogewichtsbändern:

<u>Risikogewicht:</u>	<u>Forderungswert:</u>	<u>Kapitalanforderung:</u>
bis 100 %	TEUR 1.543	TEUR 123

⁵ KSA = Kreditrisikostandardansatz



Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.



Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle und andere Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	24.836	0
Mengengeschäft	28.972	13.681
Unternehmen	8.000	111.945
Ausgefallene Forderungen	180	115

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die in den Tabellen genannten Zahlen, stellen die Durchschnittswerte der vier Meldestichtage 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember dar.

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	802.324		6.317.052	
Aktieninstrumente	0	0	464.463	510.839
Schuldtitel	538.714	546.555	892.957	913.904
Darlehen und Kredite	263.460		4.708.496	
Sonstige Vermögenswerte	150		251.136	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0



Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	612.990	802.324

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 11,29 % gegenüber 10,74 % im Vorjahr. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehende Wertpapierpensionsgeschäfte und die Sicherheitenstellung für Derivatgeschäfte zurückzuführen.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Wertpapierpensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.135.166
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(41)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	26.356
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	412.852
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	977.313
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	90.786
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.642.432

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.226.368
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(457)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.225.911
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10.704
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	15.652
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.



7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	26.356
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	365.852
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	47.000
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	412.852
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.041.797
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.064.484)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	977.313
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	698.565
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.642.432
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,08
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	41
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.226.368
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.



EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.226.368
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	238.295
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	346.046
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	395.941
EU-7	Institute	858.609
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.598.130
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.518.804
EU-10	Unternehmen	1.453.562
EU-11	Ausgefallene Positionen	63.281
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	753.700

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 8,08 % (im Vorjahr 7,24 %).

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT),
- außerbilanzielle Positionen,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von + 41,4 Mio. EUR ergeben.



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

ABS	Asset Backed Securities
CDS	Credit Default Swaps
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Volksbank Mittelhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	61.432
9	Nennwert des Instruments	61.432
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede		
1	Emittent	Volksbank Mittelhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	80
9	Nennwert des Instruments	287
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2009 bis 23.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2018 bis 23.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % bis 4,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Aufgliederung der VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede nach Fälligkeit:				
Fälligkeiten	Nominal	Anrechnung per	Zinssätze	Ausgabezeitraum
		31.12.2017		
	in TEUR	in TEUR	von	
im Jahr 2018	96	14	3,25 % bis 3,70 %	23.02.2009 - 23.07.2009
im Jahr 2019	191	66	3,35 % bis 4,00 %	23.02.2009 - 23.07.2009
Gesamt:	287	80		



II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61.432	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	61.432	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	591	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	372.000	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	265.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	699.023	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-457	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposten) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)



24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481
	davon: ...	k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-457	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	698.566	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	698.566	



Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	70.985	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		k.A. 483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	50.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	121.065	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		k.A. 467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		k.A. 468
	davon: ...		k.A. 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	121.065	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	819.631	
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Gesamtrisikobetrag	4.926.203	



Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,18%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,18	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,64%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	5,75%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	9,68%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	42.221	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	993	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56.129	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	70.985	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.512	484 (5), 486 (4) und (5)
			* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)